

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	09.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2020/ 2021 - 1 . Tertialsbericht

Betroffene Produktgruppe

Alle Produktgruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Insgesamt ist nach dem 1. Tertialsbericht 2020 eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von 81.528.469,23 € zu erwarten.

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien für das Berichtswesen im Produkthaushalt der Stadt Bielefeld ist der erste Produktgruppenbericht zum Ende des ersten Tertials (Stand 30.04.) vorgesehen. Dabei ist bei Abweichungen der Finanzdaten in den Produktgruppen ab 10 % oder 250.000 € zur Prognose zum Jahresende zu berichten oder wenn der Produktgruppenverantwortliche es für angebracht hält.

In der Anlage sind alle Rückmeldungen der Organisationseinheiten zu den Finanzdaten der Produktgruppen zusammengefasst.

Der genehmigte Ansatz des Haushaltsplanes 2020/2021 weist für das Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von rd. 4,4 Mio. € aus. Insgesamt wird nach dem 1. Terial 2020 ohne Berücksichtigung der im Jahresabschluss notwendigen Buchungen eine Verschlechterung von ca. 81,5 Mio. € prognostiziert.

Die beigefügte Tabelle weist zusätzlich die Corona-bedingten Verschlechterungen in Höhe von prognostiziert rd. 86,0 Mio. € zum Jahresende 2020 aus. Diese Corona-bedingten Auswirkungen können im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung somit nur zu einem kleinen Anteil von rd. 4,5 Mio. € kompensiert werden.

Die Verschlechterungen sind insbesondere durch niedrigere Steuereinnahmen als geplant zu begründen. In diesem Bereich werden 55,6 Mio. € (netto) geringere Erträge aus Gewerbesteuern als geplant erwartet. Weiterhin werden Verschlechterungen im Bereich der Einkommenssteuer (- 15 Mio. €), der Umsatzsteuer (- 5 Mio. €) sowie der Vergnügungssteuer (- 1 Mio. €) erwartet.

Für die Produktgruppe „Gefahrenabwehr“ wird eine Verschlechterung in Höhe von 3 Mio. € zum Jahresende prognostiziert. Durch die zentrale Funktion des Amtes 370 in der CoVID-19 Pandemie wurden u.a. 1,2 Mio. Stück an Mund-Nase-Schutzmasken beschafft. Zudem werden in erheblichem Umfang Mund-Nase-Schutzmasken für Notfälle in Pflegeheimen und Krankenhäusern vorgehalten. Zudem waren umfangreiche Materialbestellungen für amtsinterne Bedarfe erforderlich, insb. um die Vorgaben bzgl. der Ausstattung mit und Bevorratung von

Schutzmaterial (Mund-Nase-Masken, Kittel etc.) und Desinfektionsmittel für das Einsatzpersonal im Rettungsdienst zu erfüllen.

Im Rettungsdienst wird aktuell ebenfalls eine Verschlechterung in Höhe von 1,25 Mio. € geschätzt. Die regionalen Krankenhäuser befinden sich Corona-bedingt in einem Notbetrieb und haben nicht-zeitkritische Behandlung in massivem Umfang verschoben, wodurch die Behandlungszahlen und somit auch die Transportfahrten deutlich gesunken sind. Zudem wurden weniger Rettungseinsätze absolviert. Die gesunkenen Einsatzzahlen führen zu Mindereinnahmen bei den Gebührenerträgen (RTW-Bereich: 0,8 Mio. €, NEF-Bereich: 0,2 Mio. €, KTW-Bereich: 0,2 Mio. €). Zudem mussten auch die in den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld eingebundenen privaten Unternehmen aufgrund zentraler Vorgaben ihre Beschaffungen ausweiten, was zu einem Mehraufwand von ca. 50.000 € bei den Kostenerstattungen an übrige Bereiche führt.

Für den Bereich Grundsicherung für Arbeit wird eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 2,57 Mio. € erwartet. Bei den Aufwendungen für die KdU hat sich zunächst in den ersten drei Monaten die positive Entwicklung des Vorjahres fortgesetzt. Ab April ist eine Steigerung sowohl bei den Bedarfsgemeinschaften als auch bei den Aufwendungen zu verzeichnen. Diese negative Entwicklung kann auf die Corona-bedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden. Unter der Erwartung weiterer Fallzahl- und Kostensteigerungen in den nächsten Monaten ist mit einem Mehraufwand bei den KdU von insg. 3,71 Mio. € zu rechnen. Bei der Bundesbeteiligung an diesen steigenden Kosten werden Mehrerträge von rd. 1,12 Mio. € erwartet.

Für die Produktgruppe „Besondere Soziale Leistungen“ wird aktuell eine Verschlechterung von rd. 2,5 Mio. € ausgewiesen. Hiervon sind 0,66 Mio. € auf die Corona Epidemie zurückzuführen, da bei der Unterbringung der einheimischen Wohnungslosen ein Mehraufwand für die zusätzlichen Unterkünfte, Sicherheitsdienste und Reinigung entsteht. Insgesamt wird bei der Unterbringung von Wohnungslosen eine negative Abweichung von 0,25 Mio. € erwartet, da durch rückläufige Unterbringungszahlen bei den Flüchtlingen Minderaufwendungen kalkuliert werden.

Bei der stationären Hilfe zur Pflege nach Kapitel 7 SGB XII wird eine Ergebnisverschlechterung von rd. 2,4 Mio. € kalkuliert, die insbesondere auf einen Mehrbedarf bei den Sozialtransferleistungen durch Fallzahlzuwächse zurückzuführen ist (2 Mio. €). Weiterhin ergeben sich 0,4 Mio. € Mindererträge durch den Wegfall des Unterhaltszugriffs bei einem Jahreseinkommen des Unterhaltspflichtigen von unter 100.000 €. Beide Entwicklungen sind bedingt durch die Einführung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes vom 01.01.2020.

Weiterhin werden Mehraufwendungen von 0,2 Mio. € bei den Hilfen zur Weiterführung des Haushalts nach Kap. 9 SGB XII durch die Zuständigkeitsverlagerung von weiteren Fällen vom LWL zur Stadt kalkuliert. Minderaufwendungen von 0,3 Mio. € ergeben sich hingegen bei den Kostenerstattungen an die gesetzlichen Krankenkassen nach § 264 SGB V.

Alle aktuell prognostizierten Abweichungen zum Jahresende 2020 lassen sich der anliegenden Tabelle entnehmen.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.